

**WEGLEITUNG
FÜR DIE EIDG.
BERUFSPRÜFUNG
FARBDESIGNER/-IN FA**

**AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN /
WEGLEITUNG**

AUSGABE 2010

INHALT

- 1. Allgemeines**
- 2. Zweck der Prüfung**
- 3. Durchführung der Prüfung**
 - 3.1 Organisation
- 4. Prüfungsstoff**
 - 4.1 Farbenlehre
 - 4.2 Farbpsychologie
 - 4.3 Farben in der Gestaltung
 - 4.4 Farbe und Raum
 - 4.5 Projektarbeit
 - 4.6 Beratungstechnik
- 5. An die Prüfung mitzubringen**
- 6. Zusammensetzung der Prüfungskommission**

Gestützt auf das Reglement über die eidg. Berufsprüfung Farbdesigner/-in vom 14. April 1999 Art. 4/1 erlässt die Prüfungskommission nachstehende Ausführungsbestimmungen (Wegleitung):

1. ALLGEMEINES

Die Durchführung der Berufsprüfung wurde von den Organisationen der Arbeitswelt an eine permanent bestehende Prüfungskommission (PK) delegiert.

Die Trägerorganisationen sind:

- > interieursuisse, der Schweizerische Verband der Innendekorateure, des Möbelhandels und der Sattler
- > polydesign3D, der Berufsverband für dreidimensionales Gestalten
- > TVS Textilverband Schweiz
- > Verband Werbetechnik und Print

2. ZWECK DER PRÜFUNG

Gemäss Art. 2 des Reglements berät der/die Farbdesigner/-in Auftraggebende in Fragen der Farbgestaltung und erarbeitet Farbkonzepte und Entwürfe.

Die Berufsprüfung orientiert sich an der beruflichen Praxis und beinhaltet Fragen zu Wissen, Verständnis und Anwendung.

Bei **Wissensfragen** müssen die Kandidaten/-innen

- > Prüfungsaufgaben verstehen und lösen
- > Fachausdrücke erklären

Bei **Verständnisfragen**

- > Methoden beschreiben
- > Gesetzmässigkeiten erkennen und anwenden

Bei Fragen der **Anwendung**

- > Fachwissen in konkreten Situationen anwenden
- > Probleme in einem geschilderten Kontext lösen
- > praktische Problemstellungen analysieren
- > Lösungen selbständig erarbeiten
- > praxisgerechte Projekte entwickeln

3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

3.1 ORGANISATION DER PRÜFUNG

Die Prüfungen finden in der Regel 1-2-mal jährlich statt. Dies ist abhängig von der Anzahl der Kursabsolventen/-innen, resp. der Anzahl Anmeldungen.

Der Austragungsort wird den Kandidaten/-innen mit der Anmeldung bekanntgegeben.

4. PRÜFUNGSSTOFF

4.1 FARBENLEHRE

- > Grundbegriffe der Farben erklären
- > Erfahrungen im Farbempfinden einfließen lassen
- > Zusammenhang von Licht und Farbe erfassen
- > Farbphänomene erkennen, beschreiben und begründen
- > Farbsysteme verstehen und anwenden
- > NCS anwenden
- > Farbkontraste und Farbharmonien aufzeigen, erklären und anwenden
- > Farbwirkungen, Farbwirklichkeit und Farbkontraste im Zusammenhang aufzeigen
- > Beobachtungsgabe im farblichen Bereich, Vorstellungsvermögen sowie Sinn für Farbzusammenstellungen umsetzen
- > Praktische Arbeiten ausführen
- > Farbkombinationen anwenden

4.2 FARBPSYCHOLOGIE

- > Grundlagen der Farbpsychologie und Farbsymbolik deuten
- > Psychologische und symbolische Wirkungen der Farbe erklären und begründen
- > Farbassoziationen und Synästhesien erfassen
- > Gefühlsempfindungen in der Farbwahl erkennen
- > Psychologische und symbolische Farbwirkung in der Berufspraxis anhand von Beispielen erklären
- > Farben in bestimmten Situationen gezielt einsetzen

4.3 FARBEN IN DER GESTALTUNG

- > Farbgebungen erkennen und analytisch beschreiben
- > Begriffe wie Polychromie, Eigenwert und Darstellungswert polare vs. lineare Beurteilung der Farben, Farb- und Luftperspektive, Symbolgehalt erklären
- > Funktion und Wertung der Farben in Malerei, Architektur und Mode-/Design in der römischen und griechischen Antike, im Mittelalter und der Neuzeit Europas nennen
- > Wichtige Künstlerinnen und Künstler seit der Renaissance, aber vorwiegend des 20. Jahrhunderts nennen, die den Einsatz der Farbe in Kunst, Architektur und Design besonders geprägt haben
- > Den charakteristischen Umgang dieser Künstler/-innen mit Farbe erklären
- > Materialien und Techniken für die praktische Farbarbeit bezüglich ihrer Eigenart, Farbwirkung und ihrem Vorkommen erklären
- > Die "Moderne" erklären
- > Abstrakter Expressionismus, Farbfeldmalerei, Pop Art, Op Art, Monochromie, Re-design und Postmoderne erklären
- > Farbvergleiche erarbeiten

4.4 FARBE UND RAUM

- > Methoden des Farbentwurfs und der Farbkomposition anwenden
- > Analytische Arbeitsweisen beherrschen (Zielformulierung und Konzept)
- > Entwurfskriterien erarbeiten und umsetzen
- > Materialien und deren Charakter erkennen und entsprechend einsetzen
- > Plastische, formale und strukturelle Eigenschaften von Räumen oder Objekten erkennen
- > Wirkung der Farbe in Bezug auf die Raum- und Lichtverhältnisse berücksichtigen
- > Materialfarbwirkung im Gegensatz zu Pigmentfarbwirkung kennen und anwenden
- > Farbgebung von Räumen oder Objekten nach fachlich begründeten Kriterien beurteilen
- > Ort- oder objektspezifische Vorschläge vorlegen
- > Erarbeitete Vorschläge begründen und adressatengerecht präsentieren
- > Korrekturen und Ergänzungen spontan oder als Projektauftrag bearbeiten
- > NCS anwenden

An der eidg. Berufsprüfung wird eine spontane Lösung auf gestellte Aufgaben verlangt (siehe Merkblatt «Farbe & Raum»).

4.5 PROJEKTARBEIT

- > Methoden des Farbentwurfs und der Farbkomposition anwenden
- > Analytische Arbeitsweisen beherrschen (Zielformulierung und Konzept)
- > Entwurfskriterien erarbeiten und umsetzen
- > Materialien und deren Charakter kennen und entsprechend einsetzen
- > Plastische, formale und strukturelle Eigenschaften von Objekten erkennen
- > Farbkonzepte erarbeiten
- > Farbkonzepte in Materialien und deren Naturfarbtönen umsetzen
- > Farbsysteme materialgerecht anwenden und branchenbezogen einsetzen
- > Farblayouts oder massstabsgetreue Modelle verständlich darstellen

- > Projektspezifische Vorschläge vorlegen
- > Lösungsweg transparent aufzeigen
- > Erarbeitete Vorschläge begründen und adressatengerecht präsentieren

Für die Berufsprüfung ist ein branchenbezogenes Projekt zu einem selbstgewählten Thema während rund zweier Monate selbständig zu erarbeiten, zu präsentieren und fachlich zu vertreten (siehe Merkblatt «Projektarbeit»).

4.6 BERATUNGSTECHNIK

- > Grundsätzliche Vorgehensweisen für Farbberatungs-Aufträge beherrschen
- > Beratungen durchführen
- > Mögliche Kommunikationshilfen einsetzen
- > Beratung in schriftlicher Form mit Hinweisen auf den Einsatz von Kommunikationshilfen bei einem allfälligen Projektauftrag zusammenstellen

5. AN DIE PRÜFUNG MITZUBRINGEN

- > Für die schriftlichen Prüfungen:
Schreibzeug, notwendige Malutensilien, NCS-Farbfächer
- > Für die mündlichen Prüfungen:
Notizpapier und Schreibzeug, NCS-Farbfächer

6. ZUSAMMENSETZUNG DER PRÜFUNGSKOMMISSION

Präsidentin	Corinne Egli TVS Textilverband Schweiz Waldmannstrasse 6 9014 St. Gallen	TVS Textilverband Schweiz	Tel. 071 274 90 90 corinne.egli@tvs.ch
Mitglieder	Evelyne Achour BBT Effingerstrasse 27 3003 Bern	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT	Tel. 031 323 75 72 evelyne.achour@bbt.admin.ch
	Cornelia Bein Kirchgasse 13 8266 Steckborn	Dipl. Arch. ETH/SIA	Tel. 052 770 22 13 corneliabein@bluewin.ch
	Peter Gebauer Gerra-Piano 6516 Cugnasco	polydesign3D	Tel. 091 859 33 46 Tel. 044 261 51 14
	Thomas Gerig St. Gallerstr. 64b 9500 Wil	Verband Werbetechnik und print	Tel. 071 923 55 23 thomas.gerig@p4m.ch
	Martin Strub Frongartenstr. 16 9000 St. Gallen	interieursuisse	Tel. 071 222 80 50 martin.strub@gmx.ch
Kassierin	Ines Porfido Edelweiss 9657 Unterwasser		Tel. 071 999 15 21 inesporfido@bluewin.ch

NOTIZEN
